



Safety bei Swisscom

Regel "Interner Gebrauch von Fahrrädern" (054)

© SiBe Safety Swisscom Konzern



Safety bei Swisscom

Regel "Interner Gebrauch von Fahrrädern" (054)

Gefährdungen

- Unfall (Arbeitsunfall, Verkehrsunfall, usw.), Diebstahl, Versicherungsregress (Fahrzeug nicht versichert).

Wichtige Verhaltensregeln für Elektrofahrrad/E-Bike

- Ein Elektrofahrrad oder E-Bike gilt rechtlich gesehen als "Motorfahrrad" gemäss Art. 18 der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS).
- **Es wird unterschieden zwischen:**
 - **Leicht-Motorfahrräder:** höchstens zweiplätzige Elektrofahrräder mit max 0,5 kW Motorleistung – Höchstgeschwindigkeit bis 20 km/h;
 - **Übrige Motorfahrräder:** einplätzige, einspurige Elektrofahrräder mit höchstens 1 kW Motorleistung – Höchstgeschwindigkeit bis 30 km/h sowie einer allfälligen Tretunterstützung bis max. 45 km/h.
- Das Mindestalter für das Führen beträgt **14 Jahre**
- **E-Bike-Fahrende haben die Verhaltensregeln für Radfahrer zu beachten und müssen daher Radstreifen und signalisierte Radwege benützen.**





Safety bei Swisscom

Regel "Interner Gebrauch von Fahrrädern" (054)

Wichtige Verhaltensregeln für ...

- **Fahrrad:** muss folgende Anforderungen erfüllen:
 - Prüfungen/Wartung: prüfe vor jedem Gebrauch: Bremsen, Reifendruck, Beleuchtung und Türklingel;
 - Lasse es regelmässig von einem Spezialisten überprüfen;
 - Gut ausgestattet: haben Vorder- und Rückstrahler, Beleuchtung, Reflektorpedale, Kotflügel, Gepäckträger, Türklingeln und Diebstahlsicherungen.
- **Radfahrer:**
 - Ampeln gelten auch für Radfahrer!
 - Der Konsum von Alkohol ist während der Arbeit verboten;
 - Achte auf Fussgänger, Kinder und Tiere;
 - Kein Rauchen, Telefonieren oder Musik hören.

PSA

- **Erkennbarkeit sicherstellen:** farbige und sichtbare Kleidung anziehen!
- **Nur ein richtig angepasster Helm bietet wirksamen Schutz! Bei Swisscom gilt die Tragpflicht eines Velohelms. (Konformität gemäss EN 1078).**

